

Protokoll der Somerversammlung Sektion Gürgaletsch

Tag und Zeit: Sonntag, 20. August 2023, 14.11 Uhr
Ort: Bergrestaurant Pradaschier Churwalden
Anwesend: 11 Sektionsmitglieder
Protokollführung: Daniel Schwitter

Der Präsident Marco Altstätter begrüsst alle Jäger sowie auch den Wildhüter Marcel Höltschi zur diesjährigen Somerversammlung und dankt ihm schon im Voraus für die Erklärungen zum Jagdbetrieb.

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 21. August 2022
 3. Jagdbetrieb 2023
 4. Informationen des Hegeobmanns
 5. Informationen des Präsidenten
 6. Varia
-

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Kurt Capatt einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 21. August 2022

Das Protokoll konnte über die Homepage www.jaegersektion-quergaletsch.ch heruntergeladen oder telefonisch beim Aktuar Beat Caspar bestellt werden.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jagdbetrieb 2023

Dieses Jahr werden die Änderungen gegenüber der Jagdbetriebsvorschriften 2022 durch unseren Wildhüter Marcel Höltschi erläutert.

Anbei handelt es sich um Auszüge aus den Jagdbetriebsvorschriften 2023.

Sämtliche detaillierten Unterlagen sind ersichtlich unter:
www.gr.ch: Institutionen / Verwaltung / BVFD / Amt für Jagd und Fischerei / Dokumentation / Jagd

Einleitung

Jagdbetriebsvorschriften 2023: Die Jagd erfüllt ihren Auftrag

Die Schalenwildbestände konnten dank dem hohen jagdlichen Eingriff der letzten Jahre weiter reduziert werden. In verschiedenen Regionen des Kantons befinden sich die Hirschbestände auf einem tieferen Niveau als noch vor wenigen Jahren. In Regionen mit einer hohen Wolf- und Luchs-Präsenz nahmen die Reh- und im Wald auch Gämsbestände deutlich ab. Die Jagd leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der definierten Ziele in der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021».

Im vergangenen Jahr war der jagdliche Eingriff in vielen Regionen Graubündens gross. Dies widerspiegelte sich besonders im Frühlingsbestand der Hirsche, der kantonal um 550 Tiere tiefer auf 15 110 Tiere geschätzt wird. Zudem zeigt sich in einzelnen Regionen, dass die Hirsch-, Reh- und im Wald auch die Gämsbestände durch Grossraubtiere spürbar mitreguliert werden.

Insbesondere Wölfe haben aber auch einen starken Einfluss auf die Verteilung der Wildtiere, was für die Schätzung der Frühlingsbestände, die Abschussplanung und die Bejagung zunehmend zur Herausforderung wird.

Konsequente Regulierung der Schalenwildbestände weiterhin nötig

Seit 2020, das als Ausgangsjahr für die definierten Ziele der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» gilt, konnte der kantonale Hirschbestand um 7,2 Prozent (1180 Hirsche) reduziert werden. Diese Entwicklung entspricht den jagdlichen Vorgaben der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» und soll weitergeführt werden.

Auf der diesjährigen Jagd sollen insgesamt 5278 Hirsche (2022: 5430 Hirsche), davon deren 3050 weibliche Tiere (2022: 3145) erlegt werden. Die Bejagung von Gämsen und Rehen erfolgt in den meisten Regionen analog dem Vorjahr. Die starke Abnahme der Reh- und Gämsbestände in Gebieten mit Wolfsrudeln und Luchsen wird heuer noch stärker mit entsprechenden jagdlichen Einschränkungen berücksichtigt.

Regionalisierung der Rehkitzjagd im September

In den vergangenen Jahren durften während der letzten vier Tage der Hochjagd Rehkitze bejagt werden. In einigen Regionen des Kantons aber nahmen die Rehbestände stark ab, was zur Folge hat, dass dort die Rehkitzbejagung während der Hochjagd gestoppt wird. Dies betrifft die Regionen Surselva, Hinterrhein und Teile der Regionen Heinzenberg und Mittelbünden.

In den anderen Gebieten Graubündens sind die Rehbestände aber nach wie vor mittel bis hoch und eine ausreichende Bejagung von Geissen und Kitzen trägt auch zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation bei. Um die notwendige Regulierung möglichst während der Hochjagd sicherzustellen, wird dort die Kitzbejagung während der letzten vier Hochjagdtage beibehalten.

Den Niederwildarten geht es gut

Die Niederwildbestände werden in Graubünden durch ein intensives jährliches Monitoring überwacht. Die diesjährige Zählung der Hasen und Birkhühner war erneut hoch und zeigt, dass die Bestände gut gedeihen und deren Bejagung nachhaltig erfolgt.

Die Jagdbetriebsvorschriften haben sich bewährt und werden entsprechend weitergeführt. Die Jägerinnen und Jäger sind sich ihrer Verantwortung bei der Ausübung dieser Jagd bewusst und setzen sich insbesondere mit der Hege aktiv für diese Arten ein.

9. Jagdzeiten Hochjagd 2024

Mit der Genehmigung der Jagdbetriebsvorschriften 2023 hat die Regierung auch die Jagdzeiten für die Hochjagd 2024 verbindlich festgelegt.

Die Hochjagd 2024 dauert wie folgt:

Die Daten für die Hochjagd 2024 sind noch nicht definiert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 4. Technische Hilfsmittel

Das Mittragen und die Verwendung von Restlichtverstärker- und Wärmebild Vorsatzgeräten sowie Drohnen auf der Jagd sind verboten.

Das Aufstellen und die Verwendung von Fotofallen, Bewegungsmeldern, Infrarotsensoren, Lichtschranken und Überwachungskameras auf der Jagd beziehungsweise zu jagdlichen Zwecken sind verboten.

Das Mittragen und die Verwendung von Wärmebildgeräten bei der Ausübung der Niederjagd sind verboten. Davon ausgenommen ist die Ausübung der Nachtjagd gemäss Artikel 84.

Art. 14 Umgang mit erlegtem Niederwild

Erlegtes Niederwild und Teile davon, welche mit Bleispuren kontaminiert sein könnten, müssen so entsorgt werden, dass sie für Greifvögel und Raubwild nicht erreichbar sind.

2. Hochjagd

2.1. JAGD- UND SCHUSSZEITEN

Art. 27 Jagdzeiten

1) Die Hochjagd 2023 wird in zwei Phasen durchgeführt. Sie dauert vom 2. bis und mit 10. September 2022 sowie vom 19. bis und mit 30. September 2023. Vom 11. bis und mit 18. September 2023 wird die Jagd unterbrochen.

2) Hirsche, Rehe, Wildschweine, Murmeltiere, Füchse, Dachse, Waschbären und Marderhunde dürfen während der ganzen Jagdzeit bejagt werden.

3) Gämssen sind vom 2. bis und mit 10. September 2023 und vom 19. bis und mit 26. September 2023 jagdbar. In den Jagdbezirken I Vorderrhein und II Glenner sowie in Teilen der Jagdbezirke III Hinterrhein – Heinzenberg und IV Moesa (Sektoren C02 – C07, D01, D03 – D10) sind weibliche Gämssen oberhalb der geltenden Höhenlimite nur bis und mit 22. September 2023 jagdbar.

Art. 28 Schusszeiten

Es gelten folgende Schusszeiten:

- a) vom 2. bis und mit 10. September 2023 von 6.00 Uhr bis 20.30 Uhr;
- b) vom 19. bis und mit 26. September 2023 von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr;
- c) vom 27. bis und mit 30. September 2023 von 6.30 Uhr bis 19.45 Uhr.

2.3.3 Kontingente

Art. 44 Gämsskontingent

1) Der Abschuss von Gämsswild ist kontingentiert. Aus dem Reh- und Gämsskontingent zusammen betrachtet darf jede Jägerin und jeder Jäger entweder ein männliches Tier R1 oder ein männliches

Tier G1

erlegen. Die Vorschriften für das Gämsskontingent sind im Anhang 6 aufgeführt. Bei der Festlegung der Kontingente werden diesen auch Tiere zugeordnet, die aus der Sicht der Jagdplanung bevorzugt erlegt werden sollen, wie untergewichtige Tiere (Hegeabschüsse), Tiere in forstlichen Problemgebieten (Gämssjährlinge unter der Höhenkurve) oder Rehkitze in den letzten vier Tagen

3. Sonderjagden zur Regulation des Hirsch-, Reh- und Schwarzwildbestands

3.1. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Art. 55 Grundsatz

Das Departement entscheidet nach Vorliegen der Hochjagdstrecke, ob Sonderjagden auf Hirsch-, Reh- und Schwarzwild anzuordnen sind.

In forstlichen Problemgebieten kann das Departement ausnahmsweise Jagden auf Gämsswild und auf Klassen, die während der Sonderjagd geschützt sind, anordnen. Die Abschussgebühren für Rehwild gemäss Artikel 72 gelten sinngemäss.

In Teilen von eidgenössischen Jagdbanangeboten mit partiellem Schutz und kantonalen Wildschutzgebieten kann die Sonderjagd ebenfalls zugelassen werden. Der Entscheid und die Abschusspläne werden im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert.

Art. 57 Jagdtage, Schusszeiten

Die Jagden werden jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag durchgeführt. Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt:

- a) 28. Oktober 2023 von 07.15 Uhr bis 14.00 Uhr;
- b) vom 29. Oktober bis 15. November 2023 von 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- c) vom 16. bis 30. November 2023 von 06.45 Uhr bis 14.00 Uhr;
- d) vom 1. bis 17. Dezember 2023 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Art. 64 Besondere Bestimmungen

1) Die Jägerin oder der Jäger kann in der Regel am Montag und am Donnerstag vor einem Sonderjagdtage ab 16.00 Uhr über eine offizielle Telefonnummer sowie über die Webseite des Amtes abfragen, in welchen Regionen die Sonderjagd stattfindet. Am Tag vor der Jagd dürfen Unterkünfte in Jagdausrüstung ab 16.00 Uhr bezogen werden. Motorisierte Transportmittel dürfen bis zum Beginn der Schusszeit für die Fahrt ins Jagdgebiet verwendet werden.

2) Das Departement ist ermächtigt, in den Hirschregionen besondere Bestimmungen für den Motorfahrzeuggebrauch zu erlassen. Diese Bestimmungen betreffen beschränkte Fahrverbote vor der Schusszeit in Verbindung mit erlaubten Fahrten nach Beginn der Schusszeit.

3) Das Befahren von Waldstrassen zur Ausübung der Sonderjagd ist entsprechend der Benutzung für die Wald- und Forstwirtschaft ohne Bewilligung gestattet.

4) Benützt die Jägerin oder der Jäger motorisierte Transportmittel für die Heimfahrt oder den Abtransport der Beute, darf sie oder er bei einer Wiederaufnahme der Jagd diese nur noch gemäss den für die ordentliche Hochjagd geltenden Bestimmungen verwenden.

4. Steinwildjagd

Art. 76 Jagd- und Schusszeiten

1) Die Steinwildjagd wird in der Zeit vom 5. Oktober bis und mit 5. November durchgeführt. In einigen Kolonien erfolgt eine gestaffelte Zulassung oder wird die Jagd für mehrere Tage unterbrochen.

2) Es gelten folgende Schusszeiten:

- a) vom 5. bis 15. Oktober 2023 von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr;
- b) vom 16. bis 28. Oktober 2023 von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr;
- c) vom 29. Oktober bis 5. November 2023 von 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

5. Niederjagd

5.1. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Art. 82 Jagd- und Schusszeiten

1) Die Niederjagd dauert vom 1. Oktober bis und mit 30. November.

2) Es gelten folgende Schusszeiten:

- a) vom 1. bis 15. Oktober 2023 von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr;
- b) vom 16. bis 29. Oktober 2023 von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr;
- c) vom 30. Oktober bis 15. November 2023 von 06.30 Uhr bis 17.30 Uhr;
- d) vom 16. bis 30. November 2023 von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr.

6. Passjagd

Art. 95 Anmeldung

Jägerinnen und Jäger, welche die Passjagd ausüben, haben vorgängig, spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahrs, der zuständigen Wildhut schriftlich die Passorte zu melden. Es können insgesamt drei Orte bezeichnet werden. Die Jägerinnen und Jäger können sich bei der Wildhut ab 1. August über die Zulässigkeit eines Passorts erkundigen.

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn jeder Ort genau umschrieben wird. Die Angabe der Sektornummer, des Ortschafts- und Lokalnamens sowie die Abgabe eines Kartenausschnitts mit dem genauen Standort sind obligatorisch. Die Orte dürfen für die Passjagd nachträglich nicht mehr geändert werden.

Mit der Anmeldung bestätigt die Jägerin oder der Jäger, dass sie beziehungsweise er für die ganze Jagdzeit eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Gleichzeitig muss eine Kopie des "Schiessnachweises Schrot" eingereicht werden.

Marco bedankt sich bei Marcel für die ausführlichen Ausführungen der Jagdbetriebsvorschriften 2023.

4. Informationen des Hegeobmanns

Marcel Keller informiert darüber, was bis jetzt über die Hege gemacht wurde und über den Hegetag, welcher am 14. Oktober 2023 in Malix/Churwalden/Parpan stattfindet und dass man sich gleich bei ihm anmelden kann.

Folgende Hegekandidaten haben dieses Jahr das Schiessen bestanden:
Jan Tischhauser. Herzliche Gratulation diesem Kandidaten.

Marco informiert über die Rehkitzrettung 2023.

Es wurden 120 Wiesen abgeflogen und 48 Kitze sowie 2 Hasen gefunden.

5. Informationen des Präsidenten

Letztes schiessen Oberwiti ist am Donnerstag, 24. August.

Stand Aufräumen und Absenden am Samstag, 26. August.

Der Hasenstand soll bis im Frühling 2024 fertig gestellt werden.

6. Varia

Keine Punkte zu Varia.

Nachdem keine weiteren Punkte zum Thema Varia vorliegen, schliesst die Versammlung um 15:16 Uhr.

Der Präsident wünscht allen eine erfolgreiche und unfallfreie Jagd und ein kräftiges
«Weidmannsheil»

Aktuar Stv. Daniel Schwitter